

30.10.90

Fz - U

Antrag

des Landes Niedersachsen

EntschlieBung des Bundesrates zur Beteiligung der Länder
im Kuratorium der "Deutschen Bundesstiftung Umwelt"

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Hannover, den 30. Oktober 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Walter Momper

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Niedersächsische Landesministerium hat heute beschlossen, den
nachfolgenden Antrag des Landes Niedersachsen für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Beteiligung der Länder
im Kuratorium der "Deutschen Bundesstiftung Umwelt"

in der beigefügten Fassung in der nächsten Sitzung des Bundesrates
zur Abstimmung zu bringen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den
Antrag gemäß §§ 15 in Verbindung mit 23 der Geschäftsordnung des
Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung am 9. November 1990
setzen und eine Entscheidung in der Sache bereits in dieser Sitzung
veranlassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Fw
Ferry Lönn

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates zur Beteiligung der Lnder
im Kuratorium der "Deutschen Bundesstiftung Umwelt"

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung erneut auf, die Lnder bei der Besetzung des Kuratoriums ihrer Zusage entsprechend angemessen zu bercksichtigen, weil die Stiftungsaufgaben in erheblichem MaÙe Zustndigkeitsbereiche der Lnder berhren. Aus Sicht des Bundesrates mÙten die Lnder ein Vorschlagsrecht fr mindestens drei Kuratoriumsmitglieder erhalten.

Begrndung:

Der Bundesrat erinnert an seinen BeschluÙ vom 6. Juli 1990 (BR-Drs. 435/90) mit dem die Bundesregierung zuletzt gebeten worden war, die Lnder bei der Besetzung des Kuratoriums der Stiftung "Deutsche Bundesstiftung Umwelt" angemessen zu bercksichtigen.

Der Bundesrat hatte bereits im ersten Durchgang darauf hingewiesen, daÙ die Aufgaben und Forderungsschwerpunkte der vorgesehenen Stiftung in erheblichem MaÙe Zustndigkeitsbereiche der Lnder berhren. Er hatte deshalb gefordert, die Lnder in die Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen der Stiftung in angemessener Weise mit einzubeziehen. Die Bundesregierung hatte daraufhin zugesagt, die Interessen der Lnder in angemessener Weise zu bercksichtigen (BT-Drs. 11/7208).

Der Bundesminister der Finanzen hat nun der Finanzministerkonferenz mitgeteilt, daÙ dem Kuratorium drei Bundestagsabgeordnete, vier Vertreter der Bundesressorts und sieben weitere Persnlichkeiten angehren sollen. Wegen der sehr begrenzten Zahl der Kuratoriumsmitglieder sei es nicht mglich, Vertreter einzelner Lnder direkt in das Kuratorium aufzunehmen. Der Bundesminister der Finanzen hat deshalb vorgeschlagen, ihm seitens der Lnder durch die Finanzministerkonferenz einen gemeinsamen Kandidaten aus der Wissenschaft zu benennen.

Der Vorschlag des Bundesministers der Finanzen trgt den berechtigten Forderungen der Lnder in keiner Weise Rechnung. Vielmehr wrden die Lnder nach diesem Vorschlag im Kuratorium der Stiftung berhaupt nicht vertreten sein.

Beschluß

des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Beteiligung der Lnder im
Kuratorium der "Deutschen Bundesstiftung Umwelt"

/ Der Bundesrat hat in seiner 624. Sitzung am 09. November 1990
die beigefgte Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des Bundesrates
zur Beteiligung der Länder im Kuratorium
der "Deutschen Bundesstiftung Umwelt"

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung erneut auf, die Länder bei der Besetzung des Kuratoriums ihrer Zusage entsprechend angemessen zu berücksichtigen, weil die Stiftungsaufgaben in erheblichem Maße Zuständigkeitsbereiche der Länder berühren. Aus Sicht des Bundesrates müßten die Länder ein Vorschlagsrecht für mindestens drei Kuratoriumsmitglieder erhalten.

Begründung:

Der Bundesrat erinnert an seinen Beschluß vom 6. Juli 1990 (Drs. 435/90 - Beschluß -), mit dem die Bundesregierung zuletzt gebeten worden war, die Länder bei der Besetzung des Kuratoriums der Stiftung "Deutsche Bundesstiftung Umwelt" angemessen zu berücksichtigen.

Der Bundesrat hatte bereits im ersten Durchgang darauf hingewiesen, daß die Aufgaben und Förderungsschwerpunkte der vorgesehenen Stiftung in erheblichem Maße Zuständigkeitsbereiche der Länder berühren. Er hatte deshalb gefordert, die Länder in die Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen der Stiftung in angemessener Weise mit einzubeziehen. Die Bundesregierung hatte daraufhin zugesagt, die Interessen der Länder in angemessener Weise zu berücksichtigen (BT-Drs. 11/7208).

Der Bundesminister der Finanzen hat nun der Finanzministerkonferenz mitgeteilt, daß dem Kuratorium drei Bundestagsabgeordnete, vier Vertreter der Bundesressorts und sieben weitere Persönlichkeiten angehören sollen. Wegen der sehr begrenzten Zahl der Kura-

toriumsmitglieder sei es nicht möglich, Vertreter einzelner Länder direkt in das Kuratorium aufzunehmen. Der Bundesminister der Finanzen hat deshalb vorgeschlagen, ihm seitens der Länder durch die Finanzministerkonferenz einen gemeinsamen Kandidaten aus der Wissenschaft zu benennen.

Der Vorschlag des Bundesministers der Finanzen trägt den berechtigten Forderungen der Länder in keiner Weise Rechnung. Vielmehr würden die Länder nach diesem Vorschlag im Kuratorium der Stiftung überhaupt nicht vertreten sein.